



Auskömmliche Pensionsrücklagen geboten

Bautzen, den 13. Mai 2022: Der Sächsische Richterverein (SRV) fordert, die Pensionsrücklagen des Freistaates zu sichern, lehnt aber Vorschläge aus den Reihen der Koalitionspartner vehement ab, sie für kurzfristige Ausgabenpolitik zu verwenden. Das würde gegen die Verfassung verstoßen. Wir erwarten, dass die Politik für einen verfassungsgemäßen Haushalt sorgt. Dazu gehören auch eine verfassungsgemäße Besoldung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und eine auskömmliche Vorsorge für künftige Versorgungslasten.

Dazu sagt der Landesvorsitzende des SRV Reinhard Schade: „Es muss dafür gesorgt werden, dass die künftigen Pensionslasten trotz der aktuellen Inflationsentwicklung durch die Rückstellungen, die auch von den Beamten und Richtern erbracht werden, getragen werden können. Es ist aber haushaltspolitisch kurzsichtig und verfassungsrechtlich problematisch, die gebotene Vorsorge zugunsten wünschenswerter Investitionen zu vernachlässigen. Unsere Erfahrung zeigt, dass sich immer Gründe finden, zuerst am öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten zu sparen. Das lehnen wir ab! Es ist die Verantwortung der Politik, für einen verfassungsgemäßen Haushalt zu sorgen. Dazu gehört auch, endlich eine verfassungsgemäße Besoldung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter herzustellen, wofür die Gewerkschaften und der SRV seit Jahren kämpfen und die der Finanzminister verweigert.“

Hintergrund: In einem Interview in der Sächsischen Zeitung vom 12. Mai 2022 hat forderte der Fraktionsvorsitzende der SPD im Sächsischen Landtag Dirk Panter, die Einzahlungen in den Pensionsfonds einzustellen und das Geld für Investitionen (z.B. Breitbandausbau, Verkehrsverbindungen, Klimawende und Zukunftstechnologien) zu verwenden.

Art. 95 Abs. 7 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen verpflichtet den Freistaat, eine auskömmliche Vorsorge für künftig entstehende Ansprüche der künftigen Versorgungsempfänger zu betreiben. Auf Einzahlungen in den Pensionsfonds zu verzichten, wie Herr Panter das vorschlägt, dürfte gegen dieses Verfassungsgebot verstoßen. Das wäre auch problematisch, weil seit Jahren ein Teil der Besoldungserhöhungen an die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter nicht ausgezahlt wird, sondern für die Einzahlungen in den Pensionsfonds zurückgehalten wird.

Richtig ist allerdings, dass angesichts der aktuellen Inflation dafür gesorgt werden muss, dass der Wert der Rücklagen erhalten bleibt.

Die Besoldung aller Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter verletzt seit Jahren das Grundgesetz, weil sie im Vergleich zur Grundsicherung zu niedrig ist. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Mai 2020 entschieden. Das bestreitet auch der Finanzminister nicht. Gespräche zwischen dem Finanzminister, den Gewerkschaften und dem SRV, die zu einer gemeinsamen Lösung für eine verfassungsgemäße Besoldung führen sollten, sind im April 2022 gescheitert, weil die Vorschläge des Finanzministeriums unzureichend waren.

Der Sächsische Richterverein ist der größte Berufsverbandverband der Richter und Staatsanwälte und deren Spitzenorganisation in Sachsen. Er ist der sächsische Landesverband im Deutschen Richterbund, der bundesweit rd. 17000 Mitglieder unter seinem Dach vereinigt.